

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 16.3.2016

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 11.3.2016

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GR Natascha Feigl

Vizebgm. Manfred Kreuzmann

GR Friedrich Grundschober

GGR Herbert Baumgartner

GR Sabine Hopf

GGR Ingrid Hofmann

GR Thomas Mayrhofer

GGR Christine Huber

GR Gerhard Ratsch

GGR Franz Stöckelmaier

GR Josef Schmutzenhofer

GR Günter Damm

GR Alexandra Schöber

GR Josef Bauer

GR Markus Steininger

GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner

GR Franz Trabauer

GR Thomas Celig

Anwesend waren außerdem:

Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.12.2015
- 2) Berichte des Prüfungsausschusses vom 15.12.2015 und 15.3.2016
- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015
- 4) Auftragsvergabe über die Sanierung Wasser- und Kanalleitungen in der Stockerauer Straße – KG Leitzersdorf
 - a) 2. Abschnitt 2016: Friedhof - Mittelweg
 - b) 3. Abschnitt 2017: Mittelweg – Ortsende

- 5) Auftragsvergabe über die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungen
- KG Kleinwilfersdorf
- 6) Genehmigung der Förderverträge – Abwasserbeseitigungsanlage KG
Leitzersdorf, KG Hatzenbach, KG Wollmannsberg und Leitungskataster
BA101
- 7) Ansuchen um Anschaffung eines Feuerwehrjugendzeltes
- 8) Vertragsabschluss über die jährliche Hauptüberprüfung für alle
Kinderspielplätze
- 9) Baulandsicherungsvertrag – KG Kleinwilfersdorf
- 10) Aufhebung der Verordnungen vom 16.12.2015
 - a) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als
Neudarstellung, GZ. 521-03/15, in der KG Kleinwilfersdorf,
beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015
 - b) Abänderung des Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen
digitalen Plangrundlage, GZ. 522-03/15, in der KG Leitzersdorf und
KG Kleinwilfersdorf, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am
16.12.2015
 - c) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als
Neudarstellung, GZ. 538-10/15, in der KG Kleinwilfersdorf, beschlossen in
der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015
 - d) Abänderung des Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen
digitalen Plangrundlage, GZ. 539-10/15, in der KG Kleinwilfersdorf,
beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015
- 11) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des
örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 521-03/15,
in der KG Kleinwilfersdorf
- 12) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Abänderung des
Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen digitalen
Plangrundlage, GZ. 522-03/15, in der KG Kleinwilfersdorf
- 13) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen
Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 538-10/15, in der KG
Kleinwilfersdorf
- 14) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Abänderung des
Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen digitalen Plangrundlage,
GZ. 539-10/15, in der KG Kleinwilfersdorf
- 15) Übernahmeerklärungen zwischen dem NÖ Straßendienst und der
Gemeinde Leitzersdorf
 - a) Landesstraße 25 von km 5,995 bis km 7,400 – KG Leitzersdorf
 - b) Landesstraße 1125 von km 0,408 bis km 1,1105 – KG Wollmannsberg
 - c) Landesstraße 25 von km 4,259 bis km 4,770 und Landesstraße 31 von
km 12,406 bis km 12,753 – KG Wiesen
 - d) Landesstraße 31 von km 13,845 bis km 14,545 – KG Kleinwilfersdorf

- 16) Kündigung – Anerkennungszins Parz.-Nr.: 495/2, 495/3, 495/4, 495/5
– KG Hatzenbach
- 17) Baulandwidmung – KG Hatzenbach
 - a) Bauland/Agrar-Widmung auf der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 495/1
 - b) Bauland/Wohnen-Widmung auf der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 251/2
- 18) Beschlussfassung über die Widmung auf Bauland/Betriebsgebiet auf Parz.-Nr.: 1116 – KG Leitzersdorf
- 19) Auftragsvergabe – Sportplatz Sommersanierung 2016

nicht öffentlicher Teil

- 20) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.12.2015

Gegen das Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Berichte des Prüfungsausschusses vom 15.12.2015 und 15.3.2016

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gerhard Ratsch, bringt dem Gemeinderat die Berichte der Gebarungsprüfungen vom 15.12.2015 und 15.3.2016 zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist gemäß der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung ausgeführt und beinhaltet die gesetzlichen Beilagen.

Der **Kassenabschluss** weist per 31.12.2015 einen Ist-Stand von € 353.691,16 aus, und dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto, Onlinesparbuch und Verrechnungskonto.

Die **Haushaltsrechnung** enthält alle Einnahmen und Ausgaben und eine Gegenüberstellung dem Voranschlag. Weiters beinhaltet er sämtliche gesetzliche Beilagen.

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde öffentlich kundgemacht und lag in der Zeit vom

1. bis 15. März 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde ein Exemplar des Entwurfes zugestellt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Gemäß §69a NÖ Gemeindeordnung berichtet Hr. Bgm. über die Zinsentwicklung 2015 lt. Beilage.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 15. März 2016 auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Auftragsvergabe über die Sanierung Wasser- und Kanalleitungen in der Stockerauer Straße – KG Leitzersdorf
a) 2. Abschnitt 2016: Friedhof - Mittelweg

Es liegt ein Angebot der Fa. Winkler, Hoch- und Tiefbau, für die Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen in der Stockerauer Straße in der KG Leitzersdorf vor. Das Angebot betrifft den 2. Abschnitt 2016 (Friedhof - Mittelweg) und lautet auf € 44.469,41 exkl. MwSt..

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Angebot der Fa. Winkler für den 2. Abschnitt im Jahr 2016 (Friedhof – Mittelweg) im Auftragswert von € 44.469,41 exkl. MwSt. seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) 3. Abschnitt 2017: Mittelweg – Ortsende

Es liegt ein Angebot der Fa. Winkler, Hoch- und Tiefbau, für die Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen in der Stockerauer Straße in der KG Leitzersdorf vor. Das Angebot betrifft den 3. Abschnitt 2017 (Mittelweg - Ortsende) und lautet auf € 39.425,97 exkl. MwSt..

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Angebot der Fa. Winkler für den 3. Abschnitt im Jahr 2017 (Mittelweg - Ortsende) im Auftragswert von € 39.425,97 exkl. MwSt. seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Auftragsvergabe über die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungen - KG Kleinwilfersdorf

Es liegt ein Angebot der Fa. Winkler, Hoch- und Tiefbau, für die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungen in der KG Kleinwilfersdorf vor. Das Angebot lautet auf € 48.988,90 exkl. MwSt..

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Angebot der Fa. Winkler für die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungen in der KG Kleinwilfersdorf im Auftragswert von € 48.988,90 exkl. MwSt. seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Genehmigung der Förderverträge – Abwasserbeseitigungsanlage KG Leitzersdorf, KG Hatzenbach, KG Wollmannsberg und Leitungskataster BA101

Für die Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Leitzersdorf, KG Hatzenbach und KG Wollmannsberg und den Leitungskataster BA101 liegt je ein Fördervertrag des Bundes und des Landes NÖ vor:

Bund: Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses € 65.400,-

Land NÖ: Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds € 16.350,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Förderverträgen (Bund: Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses von € 65.400,- und Land NÖ: Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds von € 16.350,-) seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Ansuchen um Anschaffung eines Feuerwehrjugendzeltes

Es liegt ein Ansuchen der Feuerwehrjugend der Großgemeinde Leitzersdorf um Anschaffung eines Feuerwehrjugendzeltes vor. Die Kosten belaufen sich auf € 3.932,40 inkl. MwSt., abzüglich einer Förderung vom NÖ Landesfeuerwehrverbandes von € 1.500,- ergibt sich ein Restbetrag von € 2.432,40 inkl. MwSt.. Die Feuerwehrjugend stellt den Antrag die Finanzierung dieser Anschaffung zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Ansuchen der Feuerwehrjugend um Anschaffung eines Feuerwehrjugendzeltes im Auftragswert von € 3.932,40 inkl. MwSt., abzüglich einer Förderung vom NÖ Landesfeuerwehrverbandes von € 1.500,- ergibt einen Restbetrag von € 2.432,40 inkl. MwSt., seine Zustimmung geben.

zusätzlicher Antrag GR Thomas Celig:

Durch die jahrelange freiwillige Mitarbeit der Feuerwehren in der Gemeinde am Waschberglauf übernimmt jetzt die Gemeinde die Kosten für das Feuerwehrjugendzelt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung Antrag des GV:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Vertragsabschluss über die jährliche Hauptüberprüfung für alle Kinderspielplätze

Es liegt ein Vertrag für die jährliche Hauptüberprüfung aller Spielplätze von der Firma Linsbauer GmbH für 3 weitere Jahre (2016 – 2018) vor. In der Gemeinde Leitzersdorf gibt es 6 öffentliche und 1 nicht öffentlichen Spielplatz (Kindergarten). Die jährliche Überprüfung je Spielplatz kostet € 66,30 inkl. MwSt..

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag für weitere 3 Jahre (2016 – 2018) mit der Fa. Linsbauer für die jährliche Überprüfung der 7 Spielplätze der Gemeinde (6x öffentlich und 1x im Kindergarten) zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Baulandsicherungsvertrag – KG Kleinwilfersdorf

Es liegt ein Baulandsicherungsvertrag für die KG Kleinwilfersdorf vor. Der Vertrag wurde zwischen den Grundeigentümern Hans Karl Goldenhuber & Frau Erika Faltejssek und der Gemeinde Leitzersdorf abgeschlossen und wurde bereits notariell beglaubigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden von den Grundeigentümern unterfertigten und vom Notar beglaubigten Baulandsicherungsvertrag seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Aufhebung der Verordnungen vom 16.12.2015

Da Freigabebedingungen von Aufschließungszonen in der Verordnung des örtlichen Raumordnungsprogrammes anzuführen sind, dies aber bei der letzten Beschlussfassung nicht berücksichtigt wurde, ist die Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 521-03/15, in der KG Kleinwilfersdorf beschlossen in der Gemeinderratssitzung am 16.12.2015 und die Verordnung über die Abänderung des Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen digitalen Plangrundlage, GZ. 522-03/15, in der KG Leitzersdorf und KG Kleinwilfersdorf, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015, aufzuheben.

Da seitens des Landes NÖ, Fr. DI Neurauder angeregt wurde, die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BW-A42 neu zu formulieren und der Beschluss der Verordnungen zeitlich nach der Beschlüsse für Auflageverfahren 521-03/15 und 522-3/15 liegen muss, ist die Verordnung, zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung in der KG Kleinwilfersdorf, GZ 538-10/15, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015 und die Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Kleinwilfersdorf, GZ 539-10/15, beschlossen in der Gemeinderratssitzung am 16.12.2015, aufzuheben.

- a) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 521-03/15, in der KG Kleinwilfersdorf, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 521-03/15, in der KG Kleinwilfersdorf, beschlossen in der Gemeinderratssitzung am 16.12.2015, aufheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

- b) Abänderung des Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen digitalen Plangrundlage, GZ. 522-03/15, in der KG Leitzersdorf und KG Kleinwilfersdorf, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Verordnung über die Abänderung des Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen digitalen Plangrundlage, GZ. 522-03/15, in der KG Leitzersdorf und KG Kleinwilfersdorf, beschlossen in der Gemeinderratssitzung am 16.12.2015, aufheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

- c) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 538-10/15, in der KG Kleinwilfersdorf, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung in der KG Kleinwilfersdorf, GZ 538-10/15, beschlossen in der Gemeinderratssitzung am 16.12.2015, aufheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

- d) Abänderung des Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen digitalen Plangrundlage, GZ. 539-10/15, in der KG Kleinwilfersdorf, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Kleinwilfersdorf, GZ 539-10/15, beschlossen in der Gemeinderratssitzung am 16.12.2015, aufheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 521-03/15, in der KG Kleinwilfersdorf

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Kleinwilfersdorf eingelangt. Der Punkt 1, BS-Feuerwehrdepot und Vö, wird bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt. Dieser Punkt wird im Auflageverfahren GZ. 538-10/15 behandelt. Zu Punkt 2 – Neuwidmung Bauland – liegt ein Baulandsicherungsvertrag vor.

Der Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.3.2016 an den Gemeinderat wurde am Montag, den 14.3.2016 von der Raumplanerin, DI Anita Mayerhofer, umformuliert – aber inhaltlich nicht verändert. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung in der KG Kleinwilfersdorf, GZ 521-03/15, unter Berücksichtigung der im Gutachten vom 9.12.2015 der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung der NÖ Landesregierung, DI Maria Neurauter (Zl. RU2-O-342/040-2015 / RU1-R-342/026-2015), angeführten Änderungen, mit Ausnahme des Punktes 1, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 24 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Leitzersdorf, für die

KG Kleinwilfersdorf

abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung **GZ 521-03/15**, bestehend aus

Planblatt Nr. 8

Legendenblatt

werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten, ausgenommen Punkt 1, festgelegt.

§ 2

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A43 in Kleinwilfersdorf werden folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- 1. Bebauung der südlich angrenzenden Baulandflächen*
- 2. Herstellung der technischen Infrastruktur im Bereich der Parzelle 432*

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Abänderung des Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen digitalen Plangrundlage, GZ. 522-03/15, in der KG Kleinwilfersdorf

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist ist eine schriftliche Stellungnahme zum Änderungspunkt 5), Leitzersdorf, Streichung der Baufluchtlinie Parzelle 352/1 und 354/1 in der KG Leitzersdorf eingelangt. Diese Stellungnahme wurde bereits vollinhaltlich in der GR-Sitzung vom 15.12.2015 verlesen. Dazu wurde ebenfalls die raumordnungsfachliche Stellungnahme des Architekturbüros DI Anita Mayerhofer verlesen und zur Kenntnis gebracht.

Der Punkt 1, BS-Feuerwehrdepot, soll bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden. Dieser Punkt wird im Auflageverfahren GZ. 539-10/15 behandelt.

Der Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.3.2016 an den Gemeinderat wurde am Montag, den 14.3.2016 von der Raumplanerin, DI Anita Mayerhofer, umformuliert – aber inhaltlich nicht verändert. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, zur Abänderung des Bebauungsplanes und der Neudarstellung der digitalen Plangrundlage in den KG's Leitzersdorf und Kleinwilfersdorf, GZ 522-03/15, mit Ausnahme des Punktes 1, beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan, ausgenommen Punkt 1, abgeändert, und die Plandarstellung auf einer digitalen Plangrundlage neu dargestellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von der

Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer
3430 Tulln/Donau

unter der Planzahl GZ. 522-03/15 verfassten, und aus 3 Planblättern, das sind

Planblatt Nr. 11 (Leitzersdorf)

Planblatt Nr. 20 (Kleinwilfersdorf)

Legendenblatt

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Die geltenden Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 18: 8x BGL, 7x ÖVP, 2x FPÖ, 1x SPÖ (GR Josef Schmutzenhofer)

dagegen 1: 1x SPÖ (GR Thomas Celig)

TOP 13 Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 538-10/15, in der KG Kleinwilfersdorf

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Kleinwilfersdorf eingelangt.

Der Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.3.2016 an den Gemeinderat wurde am Montag, den 14.3.2016 von der Raumplanerin, DI Anita Mayerhofer, umformuliert – aber inhaltlich nicht verändert. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung in der KG Kleinwilfersdorf, GZ 538-10/15, unter Berücksichtigung der im Gutachten vom 10.12.2015 der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung der NÖ Landesregierung, DI Maria Neurauter /Zl. RU2-O-342/041-2015 / RU1-R-342/027-2015), angeführten Änderungen, beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 24 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Leitzersdorf, für die

KG Kleinwilfersdorf

abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung **GZ 538-10/15**, bestehend aus

Planblatt Nr. 8,

werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten, festgelegt.

§ 2

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A42 in Kleinwilfersdorf werden die Freigabebedingungen ergänzt und neu festgelegt:

1. Bebauung verfügbarer Flächen im Bauland zu 70 % (bezogen auf die jeweilige Katastralgemeinde und Nutzungsart der Aufschließungszone) vor Eröffnung der 1. Aufschließungszone
2. Entwurf für eine rationelle und gestalterisch anspruchsvolle Parzellierung
3. Nachfrage nach Baugründen für mind. 50 % der zu eröffnenden Aufschließungszone. *Die Vorlage eines konkreten Bauansuchens zur Errichtung eines Hauptgebäudes für die Freigabe der jeweiligen Parzelle ist notwendig.*
4. Verkehrstechnische Lösungsvorschläge
5. Nachweis einer Projektierung des Anschlusses an die örtlichen Ver- und Entsorgungsnetze sowie die Überprüfung der Leistungsfähigkeit bestehender Ortsnetze.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung über die Abänderung des Bebauungsplanes und Neudarstellung auf einer neuen digitalen Plangrundlage, GZ. 539-10/15, in der KG Kleinwilfersdorf

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Kleinwilfersdorf eingelangt.

Der Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.3.2016 an den Gemeinderat wurde am Montag, den 14.3.2016 von der Raumplanerin, DI Anita Mayerhofer, umformuliert – aber inhaltlich nicht verändert. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes und der Neudarstellung der digitalen Plangrundlage in der KG Kleinwilfersdorf, GZ 539-10/15, neu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan abgeändert, und die Plandarstellung auf einer digitalen Plangrundlage neu dargestellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von der

Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer

unter der Planzahl GZ. 539-10/15 verfassten, und aus einem Planblatt,

Planblatt Nr. 18 (Kleinwilfersdorf)

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Die geltenden Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Übernahmeerklärungen zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf

a) Landesstraße 25 von km 5,995 bis km 7,400 – KG Leitzersdorf

Es liegt eine Übernahmeerklärung zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Diese betrifft die L 25 in der KG Leitzersdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Erklärung von dem NÖ Straßendienst (Landesstraße 25 von km 5,995 bis km 7,400 – KG Leitzersdorf) über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Landesstraße 1125 von km 0,408 bis km 1,1105 – KG Wollmannsberg

Es liegt eine Übernahmeerklärung zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Diese betrifft die L 1125 in der KG Wollmannsberg.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Erklärung von dem NÖ Straßendienst (Landesstraße 1125 von km 0,408 bis km 1,1105 – KG Wollmannsberg) über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

c) Landesstraße 25 von km 4,259 bis km 4,770 und Landesstraße 31 von km 12,406 bis km 12,753 – KG Wiesen

Es liegt eine Übernahmeerklärung zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Diese betrifft die L 25 und die L 31 in der KG Wiesen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Erklärung von dem NÖ Straßendienst (Landesstraße 25 von km 4,259 bis km 4,770 und Landesstraße 31 von km 12,406 bis km 12,753 – KG Wiesen) über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

d) Landesstraße 31 von km 13,845 bis km 14,545 – KG Kleinwilfersdorf

Es liegt eine Übernahmeerklärung zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Diese betrifft die L 31 in der KG Kleinwilfersdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Erklärung von dem NÖ Straßendienst (Landesstraße 31 von km 13,845 bis km 14,545 – KG Kleinwilfersdorf) über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Kündigung – Anerkennungsziens Parz.-Nr.: 495/2, 495/3, 495/4, 495/5 – KG Hatzenbach

Die Holzschuppen auf den gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 495/2, 495/3, 495/4, 495/5 befinden sich auf einer Bauland/Agrar Widmung. Um in diesem Bereich eine Bauland/Agrar Abrundung durchführen zu können ist eine Kündigung des Anerkennungsziens per 31.12.2016 notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Kündigung des Anerkennungszienses für Parz.-Nr.: 495/2, 495/3, 495/4, 495/5 in der KG Hatzenbach an die „Pächter“ per 31.12.2016 zustimmen um eine sinnvolle Bauland Agrar-Widmung durch die NÖ-Landesregierung zu ermöglichen.

Antrag des Vizbebgm. Manfred Kreuzmann: Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt vertagen. Es sollen vorher Gespräche mit den Pächtern geführt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 11: 7x ÖVP, 2x SPÖ, 2x FPÖ
dagegen 8: 8x BGL

TOP 17 Baulandwidmung – KG Hatzenbach

a) Bauland/Agrar-Widmung auf der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 495/1

Eine Teilfläche von ca. 1.500m² aus der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 495/1 in der KG Hatzenbach soll auf Bauland/Agrar umgewidmet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle einer Bauland/Agrar-Widmung auf der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 495/1 in der KG Hatzenbach zustimmen.

Antrag GGR Franz Stöckelmaier: Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt vertagen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 7: 7x ÖVP
dagegen 10: 8x BGL, 2x FPÖ
enthaltene 2: 2x SPÖ

Abstimmung Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 12: 8x BGL, 2x FPÖ, 2x SPÖ
dagegen 6: 6x ÖVP (GGR Franz Stöckelmaier, GR Josef Bauer,
GR Günter Damm, GR Sabine Hopf, GR Gerhard Ratsch,
GR Franz Trabauer)
enthaltene 1: 1x ÖVP (GGR Christine Huber)

**b) Bauland/Wohnen-Widmung auf der gemeindeeigenen
Parz.-Nr.: 251/2**

Auf der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 251/2 in der KG Hatzenbach soll eine Bauland/Wohnen-Widmung für die Errichtung von Einfamilienhäusern - wie im Entwicklungskonzept vorgesehen - ermöglicht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle einer Bauland/Wohnen-Widmung auf der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 251/2 in der KG Hatzenbach zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

**TOP 18 Beschlussfassung über die Widmung auf Bauland/Betriebsgebiet auf
Parz.-Nr.: 1116 – KG Leitzersdorf**

Auf der Parz.-Nr.: 1116 in der KG Leitzersdorf soll ein weiteres Betriebsgebiet entstehen. Es liegt ein Teilungsplan für ca. 10.000 m² vor. Die Grundvoraussetzung ist, dass ein ausgearbeiteter Vertrag mit dem Grundeigentümer, einem Interessenten und der Gemeinde Leitzersdorf seitens der Gemeinde positiv beurteilt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle einer Widmung auf Bauland/Betriebsgebiet auf Parz.-Nr.: 1116 in der KG Leitzersdorf lt. vorliegenden Teilungsplan im Ausmaß von ca. 10.000 m² zustimmen. Die Grundvoraussetzung ist, dass ein Vertrag mit dem Grundeigentümer, Herrn Wolfgang Greil, einem möglichen Interessenten und der Gemeinde Leitzersdorf ausgearbeitet und von seitens der Gemeinde positiv beurteilt wird.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 19 Auftragsvergabe – Sportplatz Sommersanierung 2016

Es liegt ein Angebot der Fa. top-rasen.at für die Sportplatz Sommersanierung 2016 vor. Das Angebot lautet auf € 11.809,72 inkl. MwSt. Der Sportplatz ist sehr stark verdichtet, dadurch ist kaum Luft im Boden vorhanden. Der Sportplatz wird dadurch längerfristig unbespielbar.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Angebot der Fa. top-rasen.at für die Sportplatz Sommersanierung im Auftragswert von

€ 11.809,72 inkl. MwSt. seine Zustimmung geben. Sämtliche Förderungen für die Sportplatzsanierung müssen an die Gemeinde Leitzersdorf weitergegeben werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Um 20:55 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (SPÖ)

Protokollverfasserin